

Positionen der anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen und Landesorganisationen zum Ausbau der Erwachsenenbildung in Thüringen

Die anerkannten Träger der Erwachsenenbildung begrüßen ausdrücklich das Anliegen der Landesregierung, das System der Erwachsenenbildung in Thüringen auszubauen. Wir schlagen daher einen gemeinsamen Entwicklungsplan zum Ausbau der Erwachsenenbildung in Thüringen vor. Dieser Plan müsste aus unserer Sicht folgende Punkte berücksichtigen:

1. Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger

Erwachsenenbildung ist zentraler Bestandteil des Konzepts lebensbegleitender Bildung von der Kindheit bis zum hohen Alter. Sie zielt mit ihren Angeboten auf *alle* Bürgerinnen und Bürger.

Ausbau der Erwachsenenbildung heißt deshalb für uns, dass die Weiterbildungsbeteiligung in Thüringen wieder signifikant wachsen muss. Dazu gilt es, vielfältige Lernzugänge zu eröffnen, neue Lernwege und -orte zu erschließen. Erst so können „bildungsferne“ und anderweitig wenig erreichte Milieus gewonnen und auch für Menschen in sozialen Brennpunkten ansprechende Bildungsangebote geschaffen werden. Zudem setzt die Stärkung der Zivilgesellschaft und auch des Ehrenamts gut informierte und gebildete Bürgerinnen und Bürger voraus. Zahlreiche Untersuchungen, darunter auch der Thüringen-Monitor, weisen nach, dass die Erwachsenenbildung die Stabilisierung demokratischer Orientierungen und die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement begünstigt.

Ausbau der Erwachsenenbildung heißt weiterhin, dass allen Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu Bildungsberatung ermöglicht wird. Dazu braucht es ein Netz von Beratungsstellen bei den anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung. Der Aufbau einer effektiven Bildungsberatung in Thüringen braucht eine gezielte Förderung des Landes.

2. Materielle und personelle Absicherung der Anbieter auf dem Stand heutiger qualitativer Anforderungen

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von den Anbietern hohe Professionalität, vom Bildungsangebot bis hin zur Verwaltung, von der Qualität der Räume bis zur Qualifizierung der Lehrkräfte. Die Anforderungen wurden hier, wie in allen anderen Bildungsbereichen, in den letzten Jahren immer größer. Die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben deshalb in den letzten Jahren viel in die Implementierung von Qualitätsmanagementverfahren investiert. Fast alle Einrichtungen konnten bereits durch ein anerkanntes Testierungsverfahren die Qualität ihrer Arbeit nachweisen.

Ausbau der Erwachsenenbildung heißt deshalb für uns, dass konsequent der Weg der Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung beschritten wird. Dazu gehört der Ausbau der Professionalität in allen Arbeitsfeldern von der Leitung bis zur Verwaltung. Die sächlichen

Ausstattungen der Träger müssen den Anforderungen unterschiedlichster Zielgruppen gerecht werden und dem aktuellen technischen Stand entsprechen. Eine deutlich bessere Ausstattung mit den dafür notwendigen materiellen Mittel ist alternativlos, um die in den letzten Jahren entstandenen Defizite rasch auszugleichen.

Ausbau der Erwachsenenbildung heißt für uns auch, dass eine gesetzlich verankerte Dynamisierung der staatlichen Finanzierung notwendig ist, gemäß der wachsenden Bedeutung und des Funktionswandels der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung geeigneter Parameter wie der Inflationsrate und des Investitionsbedarfs. Denn jeder in die Erwachsenenbildung investierte Euro erhöht später die Steuereinnahmen, senkt Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich und generiert Zuschüsse von anderen Quellen, insbesondere von Teilnehmerbeiträgen und EU-Mitteln.

3. Ausbau der Angebote in strukturschwachen Regionen des Landes

Um das Verfassungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu erreichen, müssen die bestehenden Bildungsangebote zu institutionell stabilen und flexibel und verlässlich kooperierenden „Bildungslandschaften“ fortentwickelt werden, deren Angebote transparent dargestellt und örtlich gut erreichbar sind. Auf diese Weise können sowohl in den größeren Städten als auch in nachfrageschwachen Regionen gleichwertige Bildungs- und Lebensverhältnisse für Familie, Freizeit und Arbeit erhalten oder geschaffen werden.

Ausbau der Erwachsenenbildung heißt deshalb für uns, dass adäquate Angebote und Strukturen in den ländlichen Regionen Thüringens aus- und aufgebaut werden. Dazu gehört insbesondere die Verbesserung der Mobilität der Träger.

Ausbau der Erwachsenenbildung heißt deshalb weiterhin, dass das Land mehr Verantwortung für den Aufbau regionaler Träger-Netzwerke übernimmt und dem TMBWK hier mehr Kompetenzen zuordnet. Ziel sollte dabei sein, nachhaltige regionale trägerübergreifende Strukturen auf- und auszubauen. Vielfältige und hochwertige Bildungsangebote erhöhen nicht zuletzt die Attraktivität des Standorts Thüringen.

4. Erweiterung des Angebots für spezielle Zielgruppen und neue thematische Herausforderungen

Die Veränderungen in der Arbeitsgesellschaft, der demographische Wandel und die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft zählen zu den wichtigsten Herausforderungen auch für die Erwachsenenbildung.

Ausbau der Erwachsenenbildung heißt deshalb für uns, dass die Weiterentwicklung adäquater Angebote in diesen Feldern verstärkt gefördert werden muss. Insbesondere für die weiter wachsende Gruppe der Menschen in der nachberuflichen Lebensphase müssen verstärkt Weiterbildungsangebote entwickelt werden, nicht zuletzt um die Kompetenzen und Erfahrungen dieser Menschen im Rahmen von zivilgesellschaftlichem und kulturellem Engagement weiter zu nutzen. Die Erwachsenenbildung ist in besonderer Weise dafür geeignet, diese Potentiale in Thüringen zu entwickeln.

5. Anerkennung und Förderung von neuen Angebotsformen

In der Erwachsenenbildung haben sich aufgrund neuer Themen, Lernorte und veränderter technischer Möglichkeiten längst neue Lern- und Lehrformen etabliert, die sich aber häufig nicht mehr mit den klassischen Erfassungsmethoden abbilden lassen [z. B. Unterrichtseinheiten, Mindestteilnehmerzahl].

Ausbau der Erwachsenenbildung heißt deshalb für uns, dass neue Bildungsansätze und innovative Lernarrangements ebenfalls gefördert werden. Die Entwicklung und Erprobung solcher Formen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine innovative Erwachsenenbildung in Thüringen.

6. Strukturelle Klarheit und Förderung von Synergien

Die allgemeine Erwachsenenbildung befähigt Menschen auf vielfältige Weise zur Bewältigung der sich immer wieder verändernden Herausforderungen in Alltag und Berufsleben. Dabei zielt sie aber auf mehr als nur berufliche Qualifizierung. Die Verbindung von allgemeiner, politischer, kultureller, gesundheitsfördernder und berufsbezogener Bildung zeichnet die anerkannte Erwachsenenbildung aus. In keiner anderen Struktur wird die Komplexität des lebenslangen Lernens deutlicher sichtbar und besser strukturell verankert. Andere staatlich geförderte Anbieter von Weiterbildung, wie z.B. berufsbildende Schulen oder die Hochschulen, zielen meist nur auf spezielle berufliche Interessen und stellen keine Alternative zu den Trägern der nach ThürEBG anerkannten Einrichtungen dar.

Ausbau der Erwachsenenbildung heißt aber auch für uns, dass Kooperationen zwischen den Trägern der Erwachsenenbildung und anderen Bildungseinrichtungen von der Elementarbildung bis zu den Hochschulen gezielt gefördert werden. Lebenslanges Lernen braucht mehr Synergien zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen. Insbesondere die Qualifizierung spezieller Zielgruppen [z.B. Lehrer(innen), Erzieher(innen), Migrant(innen)] kann durch Kooperationen verbessert werden. Vielmehr können gemeinsame Projekte, die z.B. die Übergänge zwischen den verschiedenen Lebensphasen unterstützen und gemeinsam von unterschiedlichen Bildungseinrichtungen getragen werden, diese Synergien fördern. Außerdem sollte strukturelle Hindernisse für effektivere Kooperationen beseitigt werden.

7. „Zweite und dritte Chancen“ durch Weiterbildung

In Deutschland sind die Berufs- und Lebensperspektiven besonders stark durch die soziale Herkunft determiniert.

Ausbau der Erwachsenenbildung heißt, dass jedem Erwachsenen – unabhängig von Herkunft und Einkommen – das Nachholen von Alphabetisierungsmaßnahmen, von qualifizierten Schul-, Hochschul- und Berufsbildungsabschlüssen verbindlich ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung und pädagogische Ausgestaltung der Maßnahmen zum Nachholen von Schulabschlüssen und Alphabetisierungskurse.

Landeskuratorium für Erwachsenenbildung in Thüringen

Erfurt, 18. März 2010